

STELLUNGNAHME 2019-10-038	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	17.02.2020	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
BZA X - Süd	

Beratungsgegenstand

Erklärung der Wegweisenden Radwegebeschilderung - Entfernungsangaben

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Bezirksausschusssitzung am 19.11.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt - Verschiedenes, Wünsche und Anfragen – um Klärung des nachfolgendes Sachverhaltes gebeten:

Die Entfernungsangaben auf den neu installierten Radwegweisern sind in einigen Fällen verwirrend. Zum Beispiel steht auf einem Schild in der Ortsmitte von Unterbrunnenreuth (Ecke Georg-Heiß-Straße/Am Sunder) ein Wegweiser Richtung Spitalhof, auf dem u. a. Unterbrunnenreuth 1,0 steht. Die Stadt wird gebeten, das System zu erklären.

Im Zuge der planerischen Umsetzung der wegweisenden Radwegebeschilderung, wurde zunächst eine sogenannte Zielspinne erstellt. Die Zielspinne orientiert sich an dem bestehenden Radwegenetz und den Vorrangrouten des Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr. Mit der Zielspinne wurden die Ziele definiert, welche für die Kilometrierung (Nullpunkt) wichtig sind. Anders als beim Kfz-Verkehr, bei dem das Wegenetz weitmaschiger angelegt ist, muss es für den Radverkehr kleinräumiger angelegt werden. Es sind mehr Ziele zu berücksichtigen, vermehrt Richtungsänderungen (Kreuzungen und Abzweige) und die Distanzen (Kilometerangabe) sind dem Radverkehr angepasst.

Im Gegensatz zu der Kilometrierung für den motorisierten Individualverkehr (Ortsschild), ist das Ziel der Beschilderung beim Radverkehr ein **Zielpunkt**. Dieser kann z.B. das Zentrum, das Rathaus oder der Bahnhof sein.

An der angegebenen Stelle in Ihrer Frage, befindet sich der Radfahrer bereits in Unterbrunnenreuth, ist aber noch nicht am vorgegebenen Zielpunkt (Zentrum) angekommen, sondern noch ca. 1,0 km davon entfernt. Wir möchten Ihnen anhand eines anderen Beispiels die Systematik, die hier zu Grunde liegt, noch anschaulicher verdeutlichen:

Die Ortstafel mit der Aufschrift „Stadt Ingolstadt“ befindet sich in der Manchinger Straße, auf Höhe der Ida-Noddack-Straße, ca. 500 m nach der Stadtgrenze zu Pfaffenhofen. An der Stadtgrenze befindet sich ein Beschilderungsstandort für den Radverkehr, der ins Zentrum von Ingolstadt weist (siehe Anlage).

Auf dem Wegweiser ist eine Entfernungsangabe zum Zielpunkt „Zentrum“ mit 5,6 km und zum Zielpunkt „Jugendherberge“ mit 6,4 km aufgedruckt. Würde hier lediglich die verbleibende Entfernung zur Ortstafel (Stadt Ingolstadt) angegeben, müsste die Entfernungsangabe 0,5 km betragen. Diese 0,5 km entsprechen der Entfernung zum Beginn der Ortsdurchfahrt, aber nicht zum Zielpunkt „Zentrum“, zu dem der Radfahrer noch eine Wegstrecke von 5,1 km zurückzulegen hat.

An diesem Beispiel ist die Vorgehensweise in der Planung und der Ausführung ersichtlich. Dies wurde bei allen Zielangaben, ohne Ausnahme, so gehandhabt. Dieses Prozedere ist auch in der Regel bei allen Beschilderungskonzepten für den Radverkehr so üblich.

Wir hoffen die Ausführungen zu diesem Thema sind verständlich und hinreichend und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau